

Kombinierbare Leistungen

- Zertifizierung nach der EU-Bio-Verordnung 834/2007 mit den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen i.d.g.F. und ggf. der österreichischen Richtlinie biologische Produktion i.d.g.F.
- Zertifizierung gemäß Österreichischem Lebensmittelcodex – Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung i.d.g.F.
- Überprüfung der AMA-Gütesiegel oder AMA-Biosiegel-Richtlinien
- Überprüfung der Heumilch g.t.S.-Durchführungsverordnung
- Überprüfung von Verbandsrichtlinien (z.B. Bio Austria, Prüf Nach!, Demeter, ...)

Die Abrechnung der Inspektionstätigkeiten und der administrativen Abwicklung erfolgt **aufwandsbezogen** mit einem Stundensatz von € 77,19.

Im Rahmen der Bioinspektion müssen bei 5% aller biozertifizierten Unternehmen Proben gezogen und beispielsweise auf Pestizidrückstände analysiert werden. Die Kosten der Analysen werden in Form einer Analysenpauschale allen Betrieben anteilig verrechnet.

Erstinspektion:

Grundgebühr	€ 81,68
+ Inspektionszeit Vor-Ort	€ 77,19 / Stunde
+ 3 Stunden Vor- u. Nachbearbeitung	€ 231,57
+ Analysenpauschale	€ 15,00
+ An- und Abfahrt	€ 61,26 / Stunde
+ Kilometergeld nach amtlichen Sätzen	

Jährliche Inspektion:

Grundgebühr	€ 81,68
+ Inspektionszeit Vor-Ort	€ 77,19 / Stunde
+ 2 Stunden Vor- u. Nachbearbeitung	€ 154,38
+ Analysenpauschale	€ 15,00
+ An- und Abfahrt	€ 61,26 / Stunde
+ Kilometergeld nach amtlichen Sätzen	

Kostenpflichtige Zusatzinspektion:

Inspektionszeit Vor-Ort	€ 77,19 / Stunde
+ 2 Stunde Vor- u. Nachbearbeitung	€ 154,38
+ An- und Abfahrt	€ 61,26 / Stunde
+ Kilometergeld nach amtlichen Sätzen	

Die genannten Beträge verstehen sich exklusive 10% MwSt.

Grundgebühr

In der Grundgebühr ist der Aufwand für die jährliche Kontrollplanung, Zertifizierung, Datenbankverwaltung, Aufwand für Meldungen und Informationsaustausch mit zugelassenen Kontrollstellen und den zuständigen Behörden sowie die jährlichen Aufwände für die Akkreditierung enthalten.

Vor- und Nachbearbeitung

Die Vor- und Nachbearbeitung wird als Pauschale abgerechnet. Bei einer festgestellten Abweichung ab der Maßnahmenstufe 3 gemäß Maßnahmenkatalog wird der angefallene Mehraufwand im Büro als „zusätzlicher Aufwand“ nach den geltenden Stundensätzen der SLK GesmbH verrechnet.

Werden die angeführten Leistungen kombiniert (z.B. Zertifizierung nach EU-Bio-Verordnung 834/2007 + AMA-Gütesiegel), wird zusätzlich zu den 3 oder 2 Stunden Vor- und Nachbearbeitung des ersten Standards, eine Stunde Vor- und Nachbearbeitung je weiteren Standard in Rechnung gestellt.

AMA-Biosiegel-Grundgebühr

Für alle Betriebe, bei denen die AMA-Biosiegel-Richtlinien überprüft werden, muss eine Grundgebühr von € 60,00 für anfallende Ausweis- und Schulungskosten verrechnet werden. Diese Gebühr geht in vollem Umfang an die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.

Projektbezogene Abwicklung von Inspektionen

Werden im Rahmen der Gentechnikfrei-Zertifizierung landwirtschaftliche Zulieferbetriebe überprüft, so wird für diese projektbezogenen Inspektionen ein individuelles Angebot auf Basis dieser Kostensätze erstellt.

Fahrtkosten

Für die An- und Abfahrt gilt ein Stundensatz von € 61,26. Die effektiven Kilometer werden zu den jeweils gültigen amtlichen Sätzen in Rechnung gestellt. Anfallende Spesen wie Maut oder Übernachtungskosten werden anteilig in Rechnung gestellt. Wird die Inspektion durch zwei Inspektoren durchgeführt, wird die Fahrzeit des zweiten Inspektors mit denselben Stundensätzen in Rechnung gestellt.

Inspektionen durch mehrere Inspektoren

Grundsätzlich werden Inspektionen von nur einem Inspektor durchgeführt. Ist aufgrund der Betriebsgröße/ Komplexität oder unterschiedlicher Betriebszweige ein zweiter Inspektor notwendig, wird dieser ebenfalls zu 100% entsprechend den Stundensätzen abgerechnet.

Unangekündigte Zusatzinspektionen

Unangekündigte Zusatzinspektionen werden wie kostenpflichtige Zusatzinspektionen, jedoch mit nur einer Stunde Vor- und Nachbereitung verrechnet.

Zusätzliche Aufwände / Dienstleistungen

Über den üblichen Umfang hinausgehende Aufwände (z.B.: Abgleicharbeiten, Ausstellen weiterer Zertifikate, Bearbeitung von nachzureichenden Unterlagen ab 5 Dokumenten, Überprüfung von mehreren Rezepturen und Etiketten, usw.), werden nach entstandenem Aufwand mittels aktuellem Stundensatz verrechnet.

Mahnungen

Für eine nicht fristgerechte Bezahlung der Inspektionskosten an die SLK GesmbH werden € 9,00 = Mahnstufe I bzw. € 14,00 = Mahnstufe II in Rechnung gestellt.

Bei einer nicht fristgerechten Nachreichung von Unterlagen wird mit dem dritten Erinnerungsschreiben eine Mahngebühr in Rechnung gestellt.

Probeanalysen auf Verdacht

Von der Zertifizierungsstelle auf Verdacht veranlasste Probeanalysen gehen nur bei nachgewiesenen Verstößen gegen die Anforderungen der EU-Bio-Verordnung zu Lasten des inspierten Unternehmens. Probeanalysen im Rahmen der AMA-Gütesiegelrichtlinien gehen vollständig zu Lasten des inspierten Unternehmens.

Jährliche Tarifierfassung (Verbraucherpreisindex)

Die Tarife der Inspektionskostenaufstellung gelten grundsätzlich von 01.01. – 31.12. eines jeden Jahres. Sie verändern sich im darauffolgenden Jahr entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Die Inspektionskostenaufstellung ist Bestandteil des gegenständlichen Vertrages. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist der Jahresdurchschnitt der für den Zeitraum Oktober bis September des Vorjahres monatlich verlautbarten Indexzahlen des Verbraucherpreisindex.

Falls sich der Mehrwertsteuersatz aufgrund rechtlicher Änderungen von 10% auf 20% erhöht, müssen wir Ihnen dies nachverrechnen.